



Gemeinde

---

Wangen-Brüttisellen

# Einladung

**zur Gemeindeversammlung**

**Dienstag, 3. Juni 2008, 20.00 Uhr**

**Gemeindezentrum Gsellhof in Brüttisellen**

Demokratie  
ich mache mit

## Geschäfte

1. Abnahme der Jahresrechnung 2007
2. Vorberatung der Urnenvorlage über den Erlass einer neuen Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben der Zivilgemeinde Brüttisellen an eine selbständige öffentlichrechtliche Gemeindeanstalt
3. Kredit für die Erstellung eines Gehwegs an der Sennhüttestrasse
4. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte. Die detaillierten Akten liegen ab 19. Mai 2008 im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Gemäss § 51 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an die Behörde zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber von allgemeinem Interesse sein und spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

Gemeinderat Wangen-Brüttisellen

## Anträge und Berichte des Gemeinderats

### Vorberatung der Urnenvorlage über den Erlass einer neuen Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben der Zivilgemeinde Brüttisellen an eine selbständige öffentlichrechtliche Gemeindeanstalt

#### Antrag des Gemeinderats

1. Der Revision der Gemeindeordnung Wangen-Brüttisellen wird gemäss Anhang zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen von geringfügiger materieller Bedeutung, die sich aus dem Genehmigungsbeschluss des Regierungsrats ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

#### Bericht des Gemeinderats

##### Das Wesentliche in Kürze

- Aufgrund der neuen Kantonsverfassung müssen die Zivilgemeinden bis spätestens Ende 2009 aufgelöst werden. Deren Aufgaben und Infrastrukturen gehen automatisch an die Politische Gemeinde über.
- Die Zivilgemeinde Brüttisellen bzw. deren Gemeindewerke sind jedoch eine jahrzehntelange Erfolgsgeschichte. Gemeinderat und Zivilvorsteherschaft waren sich deshalb von allem Anfang an einig, dass diese Erfolgsgeschichte auch nach Auflösung der Zivilgemeinde wenn immer möglich eine Fortsetzung finden sollte.
- Die denkbaren Lösungen wurden von einer speziell eingesetzten Arbeitsgruppe untersucht. Sie gelangte zur einhelligen Auffassung, dass die angestrebten Ziele am besten mit der Gründung einer selbständigen öffentlichen-rechtlichen Gemeindeanstalt erreicht werden können.
- Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Arbeitsgruppe und schlägt deshalb für die Gründung der "Werke Wangen-Brüttisellen" eine Revision der Gemeindeordnung vor. Gleichzeitig wird die Gelegenheit benützt, um weitere anstehende Revisionspunkte bzw. redaktionelle Änderungen zu berücksichtigen. Es wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Revisionsvorlage verwiesen.

#### Ausführlicher Bericht

##### 1. Ausgangslage

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung (Art. 143, Abs. 1) müssen die Zivilgemeinden bis spätestens Ende 2009 aufgelöst werden. Deren Aufgaben und Infrastrukturen gehen automatisch an die Politische Gemeinde über.

Es bieten sich aber auch verschiedene andere Lösungen an. Mit Beschluss vom 15.05.2006 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, die sich bietenden Möglichkeiten zu prüfen und einen Vorschlag auszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat die Angelegenheit in mehreren Sitzungen beraten. Die nachfolgenden Ausführungen sind das Ergebnis der Beratungen, welchem der Gemeinderat in allen Teilen zustimmt.

## 2. Zivilgemeinde Brüttisellen ⇒ Erfolgsgeschichte fortsetzen

Die Führung der Gemeindewerke Brüttisellen durch die Zivilgemeinde ist eine jahrzehntelange Erfolgsgeschichte. Zwar wird die Zivilgemeinde aufgrund der neuen Kantonsverfassung spätestens 2010 tatsächlich "Geschichte" sein. Das heisst aber keineswegs, dass der "Erfolg" dasselbe Schicksal erleiden muss. Vielmehr soll auf andere Weise eine Fortsetzung der Erfolgsgeschichte geschrieben werden.

## 3. Gemeindeanstalt "Werke Wangen-Brüttisellen" ⇒ zweckmässige Organisationsform

Die Arbeitsgruppe hat die sich bietenden Möglichkeiten eingehend geprüft und die Entscheidungsgrundlagen übersichtlich dargestellt. Besonderen Raum widmet sie der Frage, ob ein Verkauf des Elektrizitätswerks und/oder der Ortsantenne in Betracht gezogen werden soll.

Schlussfolgerungen:

- Ein Verkauf scheint – zumindest aus heutiger Sicht – ebenso wenig sinnvoll wie die Übernahme der Aufgaben der Zivilgemeinde durch die Politische Gemeinde (Integration in die Gemeindeverwaltung).
- Bei den in Frage kommenden Organisationsformen steht auch nach der detaillierten Beurteilung die öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt "Werke Wangen-Brüttisellen" im Vordergrund.
- Sollten sich die Verhältnisse später ändern, könnten andere Lösungen – auch ein Verkauf - jederzeit geprüft werden.

Neben der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt sowie der Integration in die Gemeindeverwaltung wurde vor allem auch die Aktiengesellschaft vertieft geprüft. Diese Rechtsform wurde jedoch als weniger geeignet erachtet, da man den Werken zwar möglichst grosse Entscheidungsfreiheit einräumen, gleichzeitig aber die demokratische Mitwirkung nicht ganz über Bord werfen möchte.

Der Bericht der Arbeitsgruppe mit den ausführlichen Entscheidungsgrundlagen kann auf [www.wangen-bruettisellen.ch](http://www.wangen-bruettisellen.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden: Tel. 044 805 91 42 / [sibylle.nyffeler@wangen-bruettisellen.ch](mailto:sibylle.nyffeler@wangen-bruettisellen.ch)

## 4. Kernaufgaben der Werke ⇒ wie bisher und noch ein bisschen mehr

Den Werken sollten folgende Aufgaben übertragen werden:

- Elektrizitätsversorgung und Ortsantennenversorgung für den Ortsteil Brüttisellen (wie bisher Zivilgemeinde)
- Wasserversorgung für das ganze Gemeindegebiet Wangen-Brüttisellen (Zivilgemeinde bisher nur Ortsteil Brüttisellen sowie Betrieb für den Ortsteil Wangen im Auftrag des Gemeinderats)

Die Ausdehnung der Ortsantennenversorgung auf den Ortsteil Wangen steht unmittelbar bevor. Sobald die Leitungen in den entsprechenden Gebieten verlegt sind, werden die Hauseigentümer die Möglichkeit haben, sich dem kommunalen Netz anzuschliessen. In der vorgeschlagenen Revision der Gemeindeordnung wird deshalb bereits die rechtliche Grundlage für den Einbezug des Ortsteils Wangen berücksichtigt.

Ebenfalls denkbar ist die Übertragung weiterer Aufgaben, wie Abwasser- und Abfallentsorgung. Im Rahmen der Strommarktliberalisierung könnte später allenfalls sogar eine Ausdehnung der Elektrizitätsversorgung auf den Ortsteil Wangen zur Diskussion stehen. Diese Optionen wären im

gegebenen Zeitpunkt jedoch eingehend zu prüfen, um dann je nach Entscheid die Gemeindeordnung anzupassen.

## **5. Zusatzaufgaben der Werke ⇒ sollen nicht unter den Tisch fallen**

Bis anhin hat die Zivilgemeinde Brüttsellen in beträchtlichem Mass kulturelle Anlässe in der Gemeinde sowie Vereine unterstützt. Zudem betreibt sie bekanntlich die Freizeitanlage Büel.

Die Vorprüfung beim Gemeindeamt hat ergeben, dass diese Zusatzaufgaben in der Gemeindeordnung nur aufgelistet werden dürfen, wenn gleichzeitig die Finanzierung geregelt wird. Die Finanzierung mit Gebührenerträgen ist aber nicht zulässig. Zulässig wäre beispielsweise die Finanzierung mit Betriebsbeiträgen der Gemeinde. Dies würde aber der Zielsetzung widersprechen, nämlich dass die Gemeindekasse (wie bisher) nicht damit belastet werden soll. Es sind jedoch verschiedene Lösungen bzw. Finanzierungsmodelle denkbar, ohne dass dies in der Gemeindeordnung ausdrücklich erwähnt werden muss.

## **6. Revision der Gemeindeordnung ⇒ so viel wie nötig**

In der Revisionsvorlage sind alle im Zusammenhang mit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt notwendigen Änderungen und Ergänzungen enthalten. Zudem wird die Gelegenheit benützt, um gleichzeitig weitere anstehende Revisionspunkte bzw. redaktionelle Änderungen zu berücksichtigen. Diesbezüglich wird auf den revidierten Gemeindeordnungstext und die Erläuterungen zur Revisionsvorlage verwiesen.

Für die Revision der Gemeindeordnung ist eine Urnenabstimmung notwendig. Gemäss Art. 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Vorlage vorher an der Gemeindeversammlung zu beraten.

In diesem Zusammenhang ist speziell auf die einzige neue Bestimmung hinzuweisen, die - neben den erforderlichen Anpassungen mit der Gründung der "Werke Wangen-Brüttsellen - eine wirklich wesentliche inhaltliche Änderung bedeutet. In der neuen Gemeindeordnung wurde der Absatz zur vorberatenden Gemeindeversammlung gestrichen. Anstelle der Vorberatungen sind neu Informationsveranstaltungen zu Urnenvorlagen vorgesehen. Damit können zwei Anliegen gleichzeitig erreicht werden. Einerseits wird die Stimmbürgerschaft wie bisher bei Urnenvorlagen schon vorher einbezogen und auf dem Laufenden gehalten. Andererseits kann aber mit den so kürzer werdenden Verfahrenswegen unter Umständen Zeit für die Umsetzung von wichtigen Gemeindeanliegen gewonnen werden.

Alle anderen Änderungen der Gemeindeordnung haben rein redaktionellen bzw. formalen Charakter. Sinn und Wirkung der Bestimmungen bleiben unverändert wie bisher. Insbesondere ändert an der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Stimmbürgerschaft und Gemeinderat nichts.

## **7. Vernehmlassungs- und Vorprüfungsverfahren ⇒ Zustimmung signalisiert**

Die Ortsparteien sowie weitere interessierte Kreise haben im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens ihre Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats signalisiert.

Die Revision der Gemeindeordnung wurde zudem dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Änderungsempfehlungen sind in die bereinigte Vorlage eingeflossen.

## **8. Auflösung der Zivilgemeinde ⇒ Beschluss der Zivilgemeindeversammlung nötig**

Die Zivilgemeinden gelten aufgrund der Kantonsverfassung per 1.1.2010 nicht automatisch als aufgelöst. Obwohl ihnen - zumindest nach dem 31.12.09 - eigentlich gar keine andere Wahl bleibt,

haben die Zivilgemeindeversammlungen formell noch über die Auflösung zu beschliessen. Der Beschluss beinhaltet jedoch nur die Auflösung, die Festlegung der weiteren Schritte - im vorliegenden Fall somit die Gründung einer Gemeindeanstalt - ist Sache der Polit. Gemeinde.

Die Zivilvorsteherschaft Brüttsellen hat den Zeitpunkt für den Auflösungsbeschluss noch nicht definitiv festgelegt. Im Vordergrund steht die Gemeindeversammlung vom Juni 2008. Denkbar ist auch, dass das Geschäft erst nach der Urnenabstimmung betr. Änderung der Gemeindeordnung auf die Traktandenliste der Zivilgemeindeversammlung gesetzt wird. In diesem Fall müsste die Urnenvorlage der Polit. Gemeinde einen entsprechenden Vorbehalt enthalten.

### **9. Was ist die Aufgabe der Gemeindeversammlung, wenn doch an der Urne abgestimmt werden muss?**

Über die Gemeindeordnung muss von Gesetzes wegen an der Urne abgestimmt werden. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Wangen-Brüttsellen sieht aber in der zur Zeit noch gültigen Fassung die verbindliche Vorberatung durch die Gemeindeversammlung vor. Dies bedeutet, dass der Text an der Versammlung beraten und auch geändert werden kann. Die Schlussabstimmung über ja oder nein bleibt jedoch der Urnenabstimmung vorbehalten.

### **10. Wie geht es nach der Gemeindeversammlung weiter?**

Die Urnenabstimmung wird am 28. September 2008 stattfinden. Anschliessend muss die neue Gemeindeordnung noch vom Regierungsrat genehmigt werden. Mit der Genehmigung ist Ende 2008/anfangs 2009 zu rechnen.

Es werden folgende Termine in Aussicht genommen:

<i>Termin</i>	<i>Was</i>
28. Sept. 2008	Urnenabstimmung
2009	Umsetzung, welche u.a. auch den Erlass der Verordnung über die Werke durch die Gemeindeversammlung beinhalten wird. Zudem wird für die Übertragung der Aktiven der Zivilgemeinde auf die Werke auch noch eine formelle Kreditbewilligung durch die Stimmbürgerschaft notwendig sein. Diese ist unumgänglich, weil die Aktiven nicht direkt von der Zivilgemeinde an die Werke übertragen werden können. Vielmehr sind sie vorher in die Bilanz der Polit. Gemeinde aufzunehmen und dann wieder auszubuchen. Voraussichtlich wird sogar an der Urne darüber zu befinden sein, da der für die Kreditbewilligung massgebende Wert der Aktiven mit grosser Wahrscheinlichkeit über 1 Mio. Franken liegen wird.

### **11. Schlusswort des Gemeinderats ⇒ überzeugtes Ja zur Vorlage**

Der Gemeinderat ist absolut überzeugt:

- Die Gründung der Gemeindeanstalt "Werke Wangen-Brüttsellen" dient aus heutiger Sicht dem Gemeindwohl am besten.
- Die dazu notwendigen Formulierungen in der Gemeindeordnung sind zweckmässig.
- Mit den übrigen, nicht im Zusammenhang mit der Gründung der Werke Wangen-Brüttsellen stehenden Revisionspunkten der Gemeindeordnung wird den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen.

Anhang: Text der revidierten Gemeindeordnung im vollen Wortlaut

## Kredit für die Erstellung eines Gehwegs an der Sennhüttestrasse ab Bergliweg Richtung Dorfkern

### Antrag des Gemeinderats

1. Für die Erstellung eines Gehweges an der Sennhüttestrasse wird ein Kredit von CHF 98'000.00 bewilligt.

### Bericht des Gemeinderats

#### Das Wesentliche in Kürze

- Durch die Erstellung zweier Einfamilienhäuser an der Sennhüttestrasse eröffnete sich der Gemeinde die optimale Ausgangslage, das fehlende Trottoir vom Bergliweg bis zur Sennhüttestrasse 10 zu bauen.
- Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17.03.2008 festgestellt, dass die geplante Gehwegführung sehr sinnvoll und zukunftsweisend ist. Der Gemeindeversammlung wird deshalb empfohlen, den beantragten Kredit von CHF 98'000.00 zu bewilligen.

### Ausführlicher Bericht

#### 1 Bedürfnis zur Erstellung eines Gehwegs

An der Sennhüttestrasse in Wangen führt ab der Tubstrasse ein talseitiges Trottoir bis zum Rebstockweg. Auf diesem Weg könnten die Fussgänger anschliessend ins Dorfzentrum gelangen. Dies zumindest in der Theorie. In der Praxis - so zeigen Beobachtungen - wählen die meisten Fussgänger aber die direktere, aber gefährlichere Route auf der Sennhüttestrasse.

Im Zusammenhang mit Neubauten, die an der Sennhüttestrasse entstehen, bietet sich nun die Gelegenheit, bergseits des Bergliweges bis zum alten Feuerwehrgebäude ein Trottoir zu erstellen. Die Fussgänger müssen dann bis ins Dorfzentrum zwar trotzdem die Strasse benutzen, wegen der besseren Übersichtlichkeit nach der Kurve ist dies jedoch weniger gefährlich.

#### 2 Projektbeschreibung

Das Projekt sieht vor, die Sennhüttestrasse am bergseitigen Fahrbahnrand auf einer Länge von ca. 90 m mit einem Gehweg zu ergänzen.

Im unteren Teil wird besonders darauf geachtet, dass sich der Gehweg harmonisch in den Dorfkern einfügt. In diesem Bereich sind auch Anpassungen der Blocksteinmauer und der Zugangswege erforderlich. Auf die gegebene Situation wird weit möglichst Rücksicht genommen. Die bestehende Bogenpflasterung der Garageneinfahrt Sennhüttestrasse 12 wird als Element der Kernzone belassen. Der Gehweg wird in diesem Bereich der Höhe angepasst. An der Hinterkante des Gehwegs wird durchgehend ein Bundstein verlegt.

In Absprache mit der Bauherrschaft und den Verantwortlichen der Feuerwehr wird der Hydrant zum Bergliweg verschoben.

### 3 Kosten

<b>Positionsbeschreibung</b>	<b>Kosten</b>
Tiefbauarbeiten	CHF 41'700.00
Tiefbauarbeiten Werkleitungen	CHF 5'600.00
Tiefbauarbeiten Ergänzungs-/Anpassungsmassnahmen	CHF 21'900.00
Technische Arbeiten	CHF 19'000.00
Unvorgesehenes (10 %)	CHF 9'800.00
<b>Total gemäss Kostenvoranschlag vom 21.02.2008</b>	<b>CHF 98'000.00</b>

### 4 Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung

Im Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2008 war noch nicht bekannt, dass sich durch die erwähnte private Überbauung die Möglichkeit eröffnet, dieses Trottoir zu bauen. Folglich sind die Aufwendungen nicht im Budget enthalten. Gemäss Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen Ausgaben und Zusatzkrediten bei einem Betrag über CHF 80'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.

### 5 Schlusswort des Gemeinderats

Es wird zunehmend wichtiger, die schwächsten Verkehrsteilnehmer vor dem ständig wachsenden Verkehr zu schützen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Erstellung des Gehwegs einen wichtigen und bislang sicherlich gefährlichen Bereich in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zu entschärfen. Er empfiehlt der Stimmbürgerschaft mit Überzeugung, der Kreditvorlage zuzustimmen.